

Angebotsaufforderung Inhaltsverzeichnis

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Baustelleneinrichtung.....	13
1.1.	Baustelleinrichtung.....	13
2.	Stahlbauarbeiten.....	15
2.1.	Laubengänge Stahlträger.....	15
3.	Stundenlohnarbeiten.....	18
3.1.	Stundenlohnarbeiten.....	18
	Zusammenstellung.....	19

Angebotsaufforderung

Projektdaten

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
PLZ/Ort:
Straße:

Vergabedaten

Art der Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung
Ort der Angebotsabgabe: Stäwog z.Hd. Herrn Göhringer Barkhausenstraße 22
27568 Bremerhaven
Datum der Angebotseröffnung: 16.03.2021
Uhrzeit der Angebotseröffnung: 10:00
Zuschlagsfrist: 31.03.2021

Ausführungstermine

Auftraggeberdaten

Auftraggeber: Städtische Wohnungsgesellschaft
Bremerhaven mbH
Straße: Barkhausenstraße 22
PLZ/Ort: 27568 Bremerhaven

Leistungsverzeichnis: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Angebotssumme: **EUR**

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer: **EUR**

Angebotssumme brutto: **EUR**

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

Allgemeines zur Baustelle

Angaben zur Baustelle

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH beabsichtigt in der Isarstraße Bremerhaven einen Neubau von 20 Mietwohneinheiten zu errichten.

Der Gebäudekomplex besteht aus 2 angereichten Wohnhäusern, mit 2 und 3-Geschossen ist in hochwertiger Ausstattung auszuführen.

Das Haus ist komplett unterkellert.

Der Auftraggeber behält sich die losweise Vergabe von nachstehend beschriebenen Titeln vor. Die losweise Vergabe hat keinen Einfluss auf die Einheitspreise.

Der Bauherr:

Stäwog
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH
Barkhausenstraße 22
27568 Bremerhaven

wird vertreten durch die

Architekten:

Architekten und Gutachter Wiedenroth
Kirchenstraße 13-15
27568 Bremerhaven
Tel. 0471-9520630

Tragwerksplanung:

KSF Steimke, Dr. Hemmy & Partner
Beratende Ingenieur mbH
Alfred- Balzer- Straße 5
27570 Bremerhaven
Tel. 0471-9315733

HLS- Planung:

Elektro- Planung:

SiGeKo:

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen auf der Grundlage der VOB Teil B

Inhaltsübersicht

1. Leistungsverzeichnis

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

2. Zusätzliche Technische Vorschriften
3. Preis, Einsichtnahme in Preisermittlung
4. Ausführungsunterlagen
5. Veröffentlichungen
6. Werbung
7. Bautagesberichte
8. Sprache
9. DIN-Vorschriften
10. Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege, Lager- und Arbeitsplatzbenutzung, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen
11. Baustellenräumung
12. Stoffprüfung
13. Nachunternehmer
14. Wettbewerbsbeschränkung
15. Kündigung
16. Haftung, Mitteilung von Bauunfällen
17. Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche
18. Abrechnung
19. Abrechnung der Stundenlohnarbeiten
20. Zahlungen
21. Abtretung
22. Vertragserfüllungs-, Gewährleistungs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaften
23. Vertragsänderungen

1. Leistungsverzeichnis

Der Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich, auch wenn der Auftragnehmer für sein Angebot selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet hat.

2. Zusätzliche Technische Vorschriften (zu § 1 Nr. 2)

In den Verdingungsunterlagen genannte technische Vorschriften, die im Teil C der VOB - Allgemeine Technische Vorschriften für Bauleistungen (ATV) - nicht angeführt sind, sind Zusätzliche Technische Vorschriften im Sinne von § 1 Nr. 2 d.

3. Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung (zu § 2)

- 3.1 Für die Leistungen wird der Preis vergütet, der sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag), soweit keine andere Berechnungsart vereinbart worden ist.
- 3.2 Wenn nach § 2 Nr. 3, 5, 6 oder 7 neue Preise zu vereinbaren sind, hat der Auftragnehmer auf Verlangen die Preisermittlungen für die neuen Preise und, soweit erforderlich, für die gesamte Leistung zur Einsicht vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Das Gleiche gilt, wenn dem Auftragnehmer eine Vergütung nach § 2 Nr. 8 Abs. 2 zusteht.

4. Ausführungsunterlagen (zu § 3)

4.1 Ausführungsunterlagen des Auftraggebers (zu § 3 Nr. 1)

Der Auftragnehmer hat die Unterlagen, die nach dem Vertrag vom Auftraggeber zu liefern sind, entsprechend dem Baufortschritt so anzufordern, dass die Übergabe durch den Auftraggeber rechtzeitig erfolgen kann.

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind; über Art und Umfang dieser Unterlagen ist Einvernehmen herzustellen.

4.2 Ausführungsunterlagen des Auftragnehmers (zu § 3 Nr. 5)

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers einen Bauzeitenplan und einen Baustelleneinrichtungsplan aufzustellen und rechtzeitig vor Ausführung der Leistungen, spätestens jedoch 2 Wochen nach Aufforderung vorzulegen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen seinen Bauzeitenplan fortzuschreiben.

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

5. Veröffentlichungen (zu § 3 Nr. 6)

Veröffentlichungen über die Bauleistung sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

6. Werbung (zu § 4 Nr. 1)

- 6.1 Gewerbliche Werbung auf der Baustelle ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 6.2 Über die Art und das Anbringen von Bauschildern sowie die Kosten dafür ist Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer herzustellen. Der Auftraggeber behält sich vor, an geeigneter Stelle eine Tafel mit einem Verzeichnis aller beteiligten Auftragnehmer aufstellen zu lassen.

7. Bautagesberichte (zu § 4)

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und davon dem Auftraggeber eine Durchschrift zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen die Angaben enthalten, die für die Ausführung oder Abrechnung des Vertrags von Bedeutung sein können, z. B. über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierungszeiten oder dgl.), bestimmte Arten der Ausführung oder Abrechnung, besondere Abnahme nach § 12 Nr. 2, Unterbrechung der Ausführung einschließlich kürzerer Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderung und sonstige Vorkommnisse.

8. Sprache (zu § 4 Nr. 2)

Alle Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter sind mit deutscher Übersetzung einzureichen; auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die Übersetzung durch einen deutschen vereidigten Dolmetscher vornehmen zu lassen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeit auf der Baustelle ständig jemand anwesend ist, der eine fachliche Verständigung in deutscher Sprache ermöglicht. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, einen Dolmetscher auf Kosten des Auftragnehmers heranzuziehen.

9. DIN-Vorschriften

Die Allgemeinen Technischen Vorschriften - ATV - VOB/C - und die weiteren in den Verdingungsunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Einreichungs-/Eröffnungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht bzw. - bei den weiteren DIN-Normen - angezeigt worden ist.

10. Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzung, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen (zu § 4 Nr. 4 und § 3 Nr. 4)

- 10.1 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie können vom Auftragnehmer nur auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 10.2 Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden des Auftragnehmers ein, so ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber dafür schadensersatzpflichtig.
- 10.3 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmer ist vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

11. Baustellenräumung (zu § 4 Nr. 2 und § 5 Nr. 1)

- 11.1 Die Baustelle ist so bald wie möglich zu räumen. Befolgt der Auftragnehmer eine dahingehende Aufforderung nicht innerhalb angemessener Frist, so kann der Auftraggeber die Baustelle auf Kosten des Auftragnehmers räumen lassen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

11.2 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei der Räumung im früheren Zustand zurückzugeben. Im Boden eingebaute Teile der Baustelleneinrichtung sind auszubauen und zu beseitigen.

12. Stoffprüfungen (zu § 4 Nr. 1 Abs. 2)

Verlangt der Auftraggeber Güte- und Gebrauchsprüfungen von Stoffen und Bauteilen, die über die in den Allgemeinen Technischen Vorschriften für Bauleistungen (ATV) vorgeschriebenen oder sonst vertraglich vereinbarten nach Art und Umfang hinausgehen, so erhält der Auftragnehmer hierfür eine besondere Vergütung; er hat in diesen Fällen nach Weisung des Auftraggebers die Proben zu entnehmen oder herstellen und diese prüfen zu lassen. Die Bestimmungen von § 18 Nr. 2 bleiben unberührt.

13. Nachunternehmen (zu § 4 Nr. 8)

13.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Verträgen mit Nachunternehmen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen auf der Grundlage der VOB Teil B (AVB) zu Grunde zu legen.

13.2 Der Auftragnehmer darf dem Nachunternehmer keine - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise - ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

14. Wettbewerbsbeschränkungen (zu § 8 Nr. 4)

14.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er als Schadenersatz 3 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass eine andere Schadenshöhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

14.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB -) sind insbesondere Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Angaben

sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 38 Abs. 2 des GWB zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

14.3 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers - insbesondere solche aus § 8 Nr. 4 - bleiben unberührt.

15. Kündigung (zu § 8)

15.1 Kündigt der Auftraggeber den Vertrag nach § 8 Nr. 1, so sind Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichtet, einander Auskünfte zu erteilen und diese zu belegen, soweit dies notwendig ist, um die Höhe des Vergütungsanspruchs zu bemessen.

16. Haftung (zu § 10)

16.1 Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen. Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem Auftraggeber erwachsenden Schäden. § 10 Nr. 2 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

16.2 Bewachung und Verwahrung der Baubuden, lagerndes Material, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.

16.3 Hat der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers Schadenersatz zu leisten,

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

so steht ihm der Rückgriff gegen den Auftragnehmer zu, wenn der Schaden durch Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet § 254 BGB Anwendung.

17. Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche (zu § 13 Nr. 5 Abs. 1 Satz 3)

Die Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche für Mängelbeseitigungsleistung endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.

18. Abrechnung (zu § 14)

- 18.1 Die Rechnung ist nur prüfbar, wenn der Rechengang verfolgt und geprüft werden kann.
- 18.2 Werden mehrere Rechnungen eingereicht, so sind sie nach ihrem Zweck als Abschlags- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlagsrechnungen sind laufend zu nummerieren.
- 18.3 Liegt dem Vertrag ein Leistungsverzeichnis zu Grunde, so erhalten in allen Rechnungen die Bezeichnung der Teilleistungen die Nummern der Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses.
- Die Bezeichnungen dürfen abgekürzt wiedergegeben werden, wenn die Ausführung nicht von der Leistungsbeschreibung abweicht.
- 18.4 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 18.5 Die Beteiligung des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Anerkenntnis.
- 18.6 Abschlagsrechnungen, Teilschlussrechnungen, Schlussrechnung
- In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen, die Nettopreise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze) anzugeben, und der Umsatzsteuerbeitrag unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer (§ 13 UStG) geltenden Steuersatzes hinzuzusetzen.
- Bereits geleistete Abschlagszahlungen sind am Schluss der Rechnung einzeln und in der Nummernfolge aufzuführen und abzusetzen.

19. Abrechnung der Stundenlohnarbeiten (zu § 15)

- 19.1 Über Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel einzureichen. Die Rechnungen über Stundenlohnarbeiten sind getrennt von den Rechnungen über die sonstigen Leistungen aufzustellen; die Nr. 18.6 ist anzuwenden.
- Die Stundenlohnabrechnungspreise müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen aufgliedert werden.
- 19.2 Der Auftragnehmer ist auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenverrechnungssätze vereinbart worden sind.

20. Zahlungen (zu § 16)

- 20.1 Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfbaren Rechnungen (Eingangsstempel der Empfangsstelle).

21. Abtretung (zu § 16)

- 21.1 Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur unter folgenden Bedingungen abgetreten werden:
- a) Die Abtretung erstreckt sich auf alle Forderungen aus einem genau bezeichneten Auftrag. Sie umfasst außer diesem

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Auftrag auch etwaige Nachträge, die als solche bezeichnet sind. Abzutreten ist der noch ausstehende Betrag.

- b) Eine weitere Abtretung durch den neuen Gläubiger ist ausgeschlossen.
- c) Die Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber - und zwar vom angezeigten Abtretungsdatum ab - erst, wenn sie dem Auftraggeber vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger schriftlich angezeigt worden ist. Sind Ansprüche aus mehreren Aufträgen abgetreten worden, so muss jede Abtretung mit einem gesonderten Schreiben angezeigt werden.

21.2 Abtretungen, die nicht unter Nr. 21.1 fallen (z. B. Teilabtretungen), sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers wirksam. Für diese Abtretungen gilt Nr. 22.1 insoweit, als nichts anderes vereinbart ist.

21.3 Der neue Gläubiger muss Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, gegen sich gelten lassen, wenn seit dem Eingang der Abtretungsanzeige (Nr. 22.1 c) beim Auftraggeber und dem Tag der Zahlung (Barzahlungen, Abgang des Überweisungsauftrags oder des Schecks aus der Kasse) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind.

22. Vertragserfüllungs-, Gewährleistungs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaften (zu § 17)

22.1 Hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft zu stellen, so muss sie von einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer gestellt werden.

22.2 Urkunden über Vertragserfüllungsbürgschaften werden nach Abnahme der Bauleistung auf Verlangen zurückgegeben, wenn der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erfüllt, etwa erhobene Ansprüche auf Schadenersatz oder Erstattung von Überzahlungen befriedigt hat.

22.3 Urkunden über Gewährleistungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Gewährleistung einschl. Schadenersatz abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche - auch auf Erstattung von Überzahlungen - erfüllt worden sind. Durch die Rückgabe der Urkunden werden weitere Ansprüche auf Erstattung von Überzahlungen nicht berührt.

22.4 Urkunden über Abschlagszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut worden sind.

22.5 Urkunden über Vorauszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung gemäß § 16 Nr. 2 Abs. 2 auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

23. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)

1. Vergütung (zu § 2)

1.1 Das Angebot beinhaltet Leistungen, deren Vergütungen nach

- Einheitspreisen
- Pauschalpreis
- Stundenlohnsätzen

erfolgt.

1.2 Soweit keine Gleitklauseln vereinbart sind, sind die Preise des Angebotes absolute Festpreise bis zur Gesamtfertigstellung der Baumaßnahme.

1.3 Gleitklausel

- wird nicht vereinbart

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

wird wie folgt vereinbart

1.4 Für Nebenangebote des Auftragnehmers wird § 2 Nr. 3 VOB/B ausgeschlossen.

2. Ausführungsunterlagen (zu § 3)

2.1 Der Auftragnehmer erhält die zur Durchführung seiner vertraglichen Leistungen erforderlichen Planunterlagen in 1- facher Ausfertigung als Ausdruck sowie Digital im PDF-Dateiformat.

2.2 Bewehrungspläne werden, soweit erforderlich, in 2- facher Ausfertigung zur Verfügung gestellt.

2.3 Darüber hinaus erforderliche Ausfertigungen sind vom Auftragnehmer gesondert zu vergüten.

3. Ausführung (zu § 4)

3.1 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Nr. 1)

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Bauherrn.
Dieser hat den Architekten/Ingenieur

Architekten und Gutachter Wiedenroth, Kirchenstraße 13-15, 27568 Bremerhaven

und die Fachplaner

- werden bei Bedarf beannt -

mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

3.2 Entsprechend der jeweiligen Landesbauordnung übernimmt der Auftragnehmer die Fachbauleitung für die ihm übertragenen Leistungen.

3.3 Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen (§ 4 Nr. 4)

3.3.1 Lager- und Arbeitsplätze

sind nur eingeschränkt vorhanden

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

3.3.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes

3.4 Kosten des Verbrauchs

Die vom Auftragnehmer zu erstattenden Kosten des Verbrauchs werden durch Messungen ermittelt, soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart ist.

Bei Arbeiten in belegten baulichen Anlagen hat sich der Auftragnehmer mit der hausverwaltenden Dienststelle in Verbindung zu setzen und deren Rechnungen zu begleichen.

3.5 Wasser und Strom

Wasser und Strom kann vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für den Anschluss, die Einrichtung, den Betrieb, den Abbau sowie die Gebühren für den Verbrauch trägt der Auftragnehmer.

Die Anschlüsse sind anderen Auftragnehmern gegen Entgelt zur Mitbenutzung zur Verfügung zu stellen.

Wasser und Strom werden von der Rohbaufirma dem AN gegen direkte Verrechnung zur Verfügung gestellt.

Der Verrechnungssatz für Zu- und Abwasser beträgt ----- EUR + MwSt./m³.

Der Verrechnungssatz für Strom beträgt ----- EUR + MwSt. pro KW Std.

Die Bereitstellung und der Verbrauch von Wasser und Strom wird vom Auftraggeber veranlasst und verauslagt.

X Die anteiligen Kosten des Verbrauches des Auftragnehmers in Höhe von 0,4 % der Abrechnungssumme werden bei der Schlussrechnung zum Ausgleich einbehalten.

Sonstige Anschlüsse -----

3.6 Beseitigung von Bauschutt

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

- Entsprechend den Regelungen der VOB ist der Bauschutt und der Abfall aus den Leistungen des Auftragnehmers auch von diesem zu beseitigen.
- Von der Rohbaufirma werden dem Auftragnehmer gegen direkte Verrechnung Container für die Beseitigung von Bauschutt zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Entsorgung sind hierin enthalten.
- Der Verrechnungssatz nach Raummaß beträgt ----- EUR + MwSt./m³.
- Die Bereitstellung von Schuttcontainern veranlasst der Auftraggeber, die Kosten für die Bereitstellung und die Entsorgung werden vom Auftraggeber verauslagt.
- Die anteiligen Kosten in Höhe von ----- % der Abrechnungssumme des Auftragnehmers werden zum Ausgleich vom Auftraggeber bei der Schlusszahlung einbehalten.
- 3.7 Bautafel, Firmenwerbung
- Der Auftraggeber bzw. der Hauptauftragnehmer stellt eine einheitliche Bautafel zur Mitbenutzung zur Verfügung. Für die anteiligen Kosten der Beschaffung, Vorhaltung und Beseitigung werden zum Ausgleich bei der Schlussrechnung des Auftragnehmers 0,2 % der Abrechnungssumme bzw.
- EUR + MwSt. pauschal einbehalten.

4. Ausführungsfristen (zu § 5)

- 4.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen
- unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
gem. anliegenden Terminplan
- 4.2 Die Leistung ist fertig zu stellen gem. anliegendem Terminplan
innerhalb von ----- Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung

- 4.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

- 4.4 Gesamtfertigstellung der Baumaßnahmen gem. anliegendem Terminplan
- 4.5 Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftrags schreiben das Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen datumsmäßig festzulegen.

5. Behinderung und Unterbrechung der Ausführung (zu § 6)

- 5.1 Vom Arbeitsamt anerkannte Schlechtwettertage gelten nicht als Behinderung.
- 5.2 Der Auftraggeber haftet nicht für Bauzeitverlängerungen, die dem Auftragnehmer durch nicht rechtzeitig fertig gestellte Vorleistungen entstehen und den Auftraggeber hierfür kein Verschulden trifft.

6. Verteilung der Gefahr (zu § 7)

- 6.1 Eine Bauwesenversicherung ist/wird abgeschlossen. Der Prämienanteil in Höhe von 0,3 % der Abrechnungssumme einschl. Umsatzsteuer wird bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.
Die Selbstbeteiligung des Auftragnehmers je Schadensfall beträgt 500 EUR.
- 6.2 Eine Bauwesenversicherung wird nicht abgeschlossen.

7. Haftung der Vertragsparteien (zu § 10)

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

7.1 Der Auftragnehmer versichert, dass er eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Auf Anforderung des Auftraggebers ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

8. Vertragsstrafe (zu § 11)

8.1 Wird nicht vereinbart.

8.2 Bei schuldhafter Überschreitung der vereinbarten Fertigstellungsfrist hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den die Frist überschritten wird, an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe von ----- EUR bzw. eine Vertragsstrafe von 0,3 v. H. der Auftragssumme, jedoch höchstens 3 % der Gesamtbruttoabrechnungssumme zu zahlen.
(Als Werktage gelten auch Samstage.)

9. Abnahme (zu § 12)

9.1 Die Leistung ist förmlich abzunehmen.

9.2 Die Abnahme erfolgt nach vollständiger Fertigstellung der Leistungen zu einem vom Auftraggeber bzw. dessen Bevollmächtigten festzulegenden Termin.

9.3 In sich abgeschlossene Teile der Leistung (§ 12 Nr. 12 a) sind nur solche, für die im Vertrag ausdrücklich eine Teilabnahme sowie eine endgültige Feststellung und Bezahlung nach § 16 Nr. 4 vorgesehen ist.

10. Gewährleistung (zu § 13 Nr. 4)

10.1 4 Jahre (Regelfrist gemäß § 13 Nr. 4 VOB/B)

10.2 Für folgende Leistungen beträgt die Verjährungsfrist 5 Jahre nach BGB:
- gesamtes Gewerk

10.3 Für folgende Leistungen beträgt die Verjährungsfrist ----- Jahre.

10.4 Die Mängelansprüche des AG richten sich grundsätzlich nach der VOB/B. Diese Gewährleistungsfrist beginnt ab dem Zeitpunkt der förmlichen Abnahme.

11. Abrechnung

11.1 Die Rechnungen sind bei Architekten und Gutachter Wiedenroth
Kirchenstraße 13-15, 27568 Bremerhaven
in 3- facher Fertigung einzureichen.

11.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Massenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen etc.) sind in 2- facher Fertigung einzureichen.

11.3 Die für die Abrechnung notwendigen Feststellungen sind gemeinsam vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen.

12. Stundenlohnarbeiten (zu § 15)

12.1 Sind in einem Angebot Stundenlohnarbeiten vorgesehen, so ist die dafür angegebene Zahl von Stunden unverbindlich (§ 2 Nr. 3 gilt nicht).

12.2 Aufsichtsstunden werden nicht gesondert vergütet.

13. Zahlung (zu § 16)

13.1 Abschlagszahlungen werden bis zu 90 % des festgestellten Wertes beglichen.

13.2 entfällt.

13.3 Alle Zahlungen erfolgen durch Überweisung.

13.4 Schlusszahlungen werden mit 95 % des festgestellten Wertes vergütet. (Hierzu siehe auch Sicherheitsleistungen.)

13.5 Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer nicht ein Zahlungsplan vereinbart wird, sind zu allen Abschlagsrechnungen Massenberechnungen zu erstellen. Die einzelnen Abschlagsrechnungen sind fortzuschreiben.

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
13.6	Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft (federführendes Mitglied) oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.				
13.7	Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto des Auftraggebers der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrages an die Post oder an das Geldinstitut.				
13.8	Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto oder Nachlass wird von jedem Rechnungsbetrag abgezogen.				
13.9	Vereinbarte Nachlässe oder Skonten gelten auch für Nachtragsangebote bzw. Zusatzaufträge.				
13.10	Sofern die Gegenleistung des Leistungsempfängers im laufenden Kalenderjahr mehr als 5.000 EUR beträgt und keine Freistellung des zuständigen Finanzamtes gemäß "Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001" vorliegt, wird vom Leistungsempfänger bei allen Zahlungen ein Betrag von 15 % einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die Vereinbarungen unter Ziffer 13.1 bis 13.9. bleiben hiervon unberührt.				
14. Sicherheitsleistung (zu § 17)					
14.1	Bei Aufträgen mit einer Auftragssumme über 25.000,00 EUR hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag zu leisten, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich der Abrechnung sowie Schadenersatz und die Erstattung von Überzahlungen. Die Sicherheit beträgt 10 v. H. der Auftragssumme brutto.				
14.2	Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen einschließlich Schadenersatz und für die Erstattung von Überzahlungen werden 5 v. H. der Abrechnungssumme brutto auf die Dauer von 5 Jahren gegen Bürgschaft einbehalten. Die Dauer des Einbehaltes beginnt ab dem Ausgleich der Schlusszahlung.				
14.3	„Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, seine Rechte aus § 648 BGB (Bauhandwerkersicherungshypothek) nur dann auszuüben, wenn ihm der Auftraggeber trotz entsprechender Fristsetzung kein anderes adäquates Sicherungsmittel (insbesondere Bankbürgschaft) anbietet.“				
15. Weitere Vertragsbedingungen					
15.1	Die Notwendigkeit der Anordnung von Eventualpositionen ergibt sich erst im Zuge der Vertragsabwicklung und erfolgt gesondert durch den Auftraggeber. Dies ist bei der Kalkulation der Einheitspreise (insbesondere hinsichtlich Baustelleneinrichtungs- und sonstigen Gemeinkosten) zu berücksichtigen.				
15.2	Änderungsvorschläge, Alternativen und Nebenangebote stehen im Ermessen des Anbieters und sind auf einem Beiblatt dem Angebot beizulegen. Änderungsvorschläge und Nebenangebote können jedoch das Hauptangebot nicht ersetzen, d. h., das Hauptangebot ist auf jeden Fall vollständig ausgefüllt abzugeben und bleibt mit seinen Vertragsbedingungen gültig. Anlagen bei Nebenangeboten: - Prüfbare statistische Berechnung - Detailzeichnungen zur Konstruktion und der vorgesehene Arbeitsablauf. Über Gleichwertigkeit alternativ angebotener Erzeugnisse und Leistungen gegenüber den in den Hauptpositionen des Leistungsverzeichnisses genannten oder geforderten, entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges und einer Begründung alleine der Auftraggeber.				
15.3	Werden Leistungen verlangt oder erforderlich, die im Hauptangebot nicht enthalten sind, so müssen dafür Preise vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart werden. Das Nachtragsangebot ist bei der Bauführung einzureichen. Die Kalkulationsgrundlagen sind der Bauführung auf Verlangen vorzulegen.				
15.4	Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Fabrikate oder Lieferfirmen gelten als angeboten, wenn der Bieter die für seine Erklärung vorgesehene Stelle nicht ausfüllt.				
15.5	Bauzeitenplan des Auftragnehmers Der Auftragnehmer hat im Einvernehmen mit dem Auftraggeber einen Bauzeitenplan zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Bedürfnisse des Auftraggebers und das Ineinanderwirken mit den übrigen Planungen und Gewerken sind dabei zu berücksichtigen und mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Bauzeitenplan ist dem Auftraggeber 2 Wochen vor Auftragserteilung in 2-facher Fertigung zu überlassen. Bei Terminverschiebungen ist der Bauzeitenplan zu überarbeiten und dem Auftraggeber jeweils unverzüglich in der vorgenannten Anzahl zu überlassen.				
15.6	Unterkünfte im Baugelände/Baustelleneinrichtung				

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

15.7 Mitbenutzung
 Sanitäre Anlagen: Dixi Toilette

Unterkünfte für Übernachtungen dürfen im Baugelände weder aufgestellt noch in bestehenden Gebäuden eingerichtet werden. Die sonstigen Baustelleneinrichtungen (Lagerräume, Aufenthalts- und Materialbuden) hat im Einvernehmen mit der Bauführung des Auftraggebers zu erfolgen. Das Aufstellen von Buden, Containern etc. ohne Zustimmung der Bauführung ist unzulässig.

Telefon: nicht vorhanden

Ende der besonderen Vertragsbedingungen.

1. Baustelleneinrichtung

1.1. Baustelleinrichtung

1.1.10. DIN276-1_08 372 Besondere Einbauten
 Leistungsbereich: 021 Dachabdichtungsarbeiten
Baustelleneinrichtung
 Einrichten, Vorhalten über die gesamte Bauzeit sowie Räumen der Baustelle, Entfernen von Verunreinigungen, Restmaterial und Verpackungsmaterial, mit folgenden in den Pauschalpreis einzurechnenden Leistungen:

- Herrichten der erforderl. Lager- und Arbeitsplätze
- notwendige Geräte, Werkzeuge, Hebezeuge, Rollgerüste
- Material-Vorhaltekosten
- Lohnkosten
- Personalkosten
- alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat; insbesondere Einmeßarbeiten;

maßgeblich sind ebenso die Forderungen des Amtes für öffentliche Ordnung, der Bauberufsgenossenschaften und sonst mitwirkender Behörden, Amtsstellen und Körperschaften. Leistungen, die der Auftraggeber über die oben definierten Bereiche hinaus fordert, sind in den nachfolgenden Positionen beschrieben und werden gesondert vergütet.

1,000 psch

Summe 1.1. Baustelleinrichtung

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
<hr/>				
	Summe 1.	Baustelleneinrichtung	

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.	Stahlbauarbeiten			
2.1.	Laubengänge Stahlträger			
2.1.10.	STLB-Bau: 10/2020 016 DIN276-1_08 351 Deckenkonstruktionen Leistungsbereich: 016 Zimmer- und Holzbauarbeiten Profilstahl UPE 180 Stahl L 1915 mm Profilstahl, aus U-Profilstahl mit parallelen Flanschflächen (UPE) DIN 1026-2, Höhe 180 mm, aus Stahl, verzinkt, für Unterzug, Anzahl Teile: 2 St, Einzellänge '1915' mm, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausbildung als U 180 feuerverzinkt, S235 JR als Stahlunterzug im Bereich der Laubengänge'.	3.201,000 kg
2.1.20.	STLB-Bau: 10/2020 034 DIN276-1_08 353 Deckenbekleidungen Leistungsbereich: 034 Maler- und Lackierarbeiten Brandschutzsystem Träger Stahl außen Dämmschichtbildendes Brandschutzsystem mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, an Träger, aus Stahl, offenes Profil U-Profilstahl mit parallelen Flanschflächen (UPE), 180, allseitig beflammt, lösemittelfrei, auf der Baustelle ausführen, außen, Feuerwiderstandsklasse R 30 (Bemessungstemperatur 500 Grad C) DIN EN 13501-2, einschl. systemgebundener Grundbeschichtung, einschl. 2-fachem Schutzlack, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	95,000 m2
2.1.30.	STLB-Bau: 10/2020 034 DIN276-1_08 353 Deckenbekleidungen Leistungsbereich: 034 Maler- und Lackierarbeiten Grundbesch Profilträger Stahl Grundbeschichtung an Profilträger, außen, Untergrund grundierter Stahl, aus U-Profil, Grundbeschichtung aus Acrylharzlack, 2-komponentig, Arbeitshöhe bis 3 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Grundbeschichtung der vorgenannten Pos. MSH 100*06,3 Stütze'.	95,000 m2

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.1.40.	<p>STLB-Bau: 10/2020 013 DIN276-1_08 343 Innenstützen Leistungsbereich: 013 Betonarbeiten Stütze Quadrat-Hohlprofil verz H/B/D 100/100/6,3mm anschweißen schrauben Stütze aus Quadrat-Hohlprofil, S235JR DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0038, verzinkt, Maße H/B/D 100/100/6,3 mm, an Stahlbauteil, anschweißen, 2. Seite an Stahlbauteil, schrauben, Höhe der Einbaustelle über 2 bis 3 m, einschl. Traggerüst Bemessungsklasse A, mit bauaufsichtlicher Zulassung, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibung-Nr 'Gem. Statik Stützen im Bereich der Laubengänge MSH 100 *6,3 feuerverzinkt, S 235 JR'.</p>	1.735,000	kg
2.1.50.	<p>STLB-Bau: 10/2020 034 DIN276-1_08 335 Außenwandbekleidungen außen Leistungsbereich: 034 Maler- und Lackierarbeiten Brandschutzsystem Stütze Stahl außen Dämmschichtbildendes Brandschutzsystem mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, an Stütze, druckbelastet, aus Stahl, geschlossenes Profil, eckig, Maße L/B/D 100/100/6,3 mm, lösemittelfrei, auf der Baustelle ausführen, außen, Feuerwiderstandsklasse R 30 (Bemessungstemperatur 500 Grad C) DIN EN 13501-2, einschl. systemgebundener Grundbeschichtung, einschl. 2-fachem Schutzlack, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.</p>	38,080	m2
2.1.60.	<p>STLB-Bau: 10/2020 034 DIN276-1_08 335 Außenwandbekleidungen außen Leistungsbereich: 034 Maler- und Lackierarbeiten Grundbesch Profilstütze Stahl Grundbeschichtung an Profilstütze, außen, Untergrund grundierter Stahl, aus Parallelfansch-Profil, Grundbeschichtung aus Acrylharzlack, 2-komponentig, Arbeitshöhe bis 3 m, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibung-Nr 'Grundbeschichtung der vorgenannten Pos. MSH 100*06,3 Stütze'.</p>	38,080	m2
2.1.70.	<p>STLB-Bau: 10/2020 017 DIN276-1_08 379 Baukonstruktive Einbauten, sonstiges Leistungsbereich: 017 Stahlbauarbeit Fußplatte S235JR Fußplatte als Anbauteil, Stahl S235JR DIN EN 10025-2,</p>				

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Werkstoff-Nr 1.0038, Vorbereitungsgrad der Stahloberfläche P2 DIN EN ISO 8501-3, an Stütze, Verbindung des Anbauteils mit dem Hauptbauteil geschweißt.	70,000	kg
2.1.80.	DIN276-1_08 379 Baukonstruktive Einbauten, sonstiges Kleinstmaterial Kleinstmaterial	25,000	kg
Summe 2.1.	Laubengänge Stahlträger			
Summe 2.	Stahlbauarbeiten			

Angebotsaufforderung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.	Stundenlohnarbeiten			
3.1.	Stundenlohnarbeiten			
3.1.10.	DIN276-1_08 372 Besondere Einbauten Leistungsbereich: 013 Betonarbeiten Geselle Facharbeiterstunden zum Nachweis für unvorhergesehene und besondere Arbeiten auf Anordnung der Bauleitung. Die Stundenzettel sind täglich unaufgefordert zur Anerkennung und Unterschrift vorzulegen. Nicht unterschriebene Stundenzettel werden für die Abrechnung nicht anerkannt.	50,000 Std
3.1.20.	DIN276-1_08 372 Besondere Einbauten Leistungsbereich: 013 Betonarbeiten Auszubildender Auszubildendenstunden zum Nachweis für unvorhergesehene und besondere Arbeiten auf Anordnung der Bauleitung. Die Stundenzettel sind täglich unaufgefordert zur Anerkennung und Unterschrift vorzulegen. Nicht unterschriebene Stundenzettel werden für die Abrechnung nicht anerkannt. Werden keine Helfer/Auszubildene beschäftigt, ist der Facharbeiterlohn anzubieten.	30,000 Std
Summe 3.1. Stundenlohnarbeiten		
Summe 3. Stundenlohnarbeiten		

Angebotsaufforderung Zusammenstellung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR	
1.	Baustelleneinrichtung		
1.1.	Baustelleinrichtung	
	Summe 1.	Baustelleneinrichtung

Angebotsaufforderung Zusammenstellung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
2.	Stahlbauarbeiten	
2.1.	Laubengänge Stahlträger
	Summe 2. Stahlbauarbeiten

Angebotsaufforderung Zusammenstellung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR	
3.	Stundenlohnarbeiten		
3.1.	Stundenlohnarbeiten	
	Summe 3.	Stundenlohnarbeiten

Angebotsaufforderung Zusammenstellung

Projekt: 19-09-30 **BHV-Altengerechtes Wohnen Surheide**
LV: 017 **Stahlbauarbeiten Laubengänge**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	017	
1.	Baustelleneinrichtung
2.	Stahlbauarbeiten
3.	Stundenlohnarbeiten
Summe LV 017 Stahlbauarbeiten Laubengänge	
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	 EUR
in Höhe von 19,00 %	 EUR
	 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 22

(Ort) (Datum) (rechtsgültige Unterschrift)